

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Gewinn- und Verlustrechnung je nach Jahresabschluss.
Wahlkreise nach der Wahlordnung.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
In. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Einzelnummern 15 Pf.
Die Geschäfts- und Anzeigenpreise werden nach
Merkmalen des 21. März 1916 festgesetzt.
Kassier: nach den Bestimmungen des Reichs-
gesetz.

Nr. 27.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 2. Februar 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost.

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Entlehnungs- oder Beschlagnahme-Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungsbeschlagnahmen vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 645) und vom 25. November 1915 (RGBl. S. 778), und Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht oder Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbeschlagnahmen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684), bestraft werden.

§ 1. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

§ 2. Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände betroffen, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwandten Waren hergestellt sind, ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart.

1. Uniformröcke (Waffenröcke, Attilas, Mantas, Koller usw.), Litewken, Feldblusen, Mäntel, Hosen, Reithosen, Feldmägen (keine Extramägen), Halsbinden (mit Ausnahme von reinseidenen), Stoff-Fausthandschuhe, soweit sie für Mannschaften des Heeres, der Marine und der Feldpost in Betracht kommen können.

2. Kriegsgefangenen-Anzüge, schwarz oder annähernd schwarz, gelb gepaspelt.
3. Drillhosen, Drillröcke, Drillhosen.

4. Männerhemden (jedoch keine Oberhemden und Nachthemden) und Männerunterhosen mit Ausnahme aller aus gebleichten Leinen- und gebleichten Baumwollstoffen oder Seide hergestellten Hemden und Unterhosen.

Männerhemden und Unterhosen aus Woll- und Strickstoffen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. RM. beschlagnahmt.

5. Helmbezüge (auch für Ushas, Pelzmägen, Ushas usw.), Tornister, Militär-Rucksäcke, Brotbeutel, Zeltzubehörbeutel.

Packtaschen, Schanzzeug- und Drahtscheren-Futterale, ganz oder teilweise aus Webstoffen gefertigt.

6. Munitionsschalen, Wassertragefäße, Reiterfutterfäße, Tränkeimer, Projektilfäße, Zeltfäße.

7. Zeltbahnen, Zelte aller Art, soweit sie für militärische Zwecke geeignet sind.

Fuhrpartipläne aus Segeltuch (Hanf oder Baumwolle) in folgenden Abmessungen: 211 : 226, 224 : 231, 231 : 284, 240 : 400, 248 : 282, 270 : 360, 300 : 500, 310 : 311, 400 : 500 cm.

8. Sandfäße.

§ 3. Beschlagnahme.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden ohne Rücksicht auf Qualität beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. Wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen, oder zu versenden, zu widerhandelt;
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beileihet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu widerhandelt;
4. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Soweit ihre Anfertigung nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist, verfallen die in der Herstellung befindlichen oder künftig herzustellenden Gegenstände gleichfalls der Beschlagnahme, sobald ihre Herstellung beendet ist und die Mindestmengen überschritten sind.

Beschlagnahmt sind ferner die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 2), welche von einer Abnahme-Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost endgültig zurückgewiesen sind oder künftig endgültig zurückgewiesen werden. Sie dürfen auch nicht anderen Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost geliefert werden.

§ 4. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Unzulässig ist auch jeder Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Wehrstoffmeldeamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, erfolgen. Auch Veräußerungen an Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost dürfen nur mit Zustimmung des Wehrstoffmeldeamts erfolgen.

§ 5. Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Nicht beschlagnahmt sind durch diese Bekanntmachung:

1. Im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände.
2. Alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden und Anstalten, sowie von Vereinigungen für Liebesgabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentgeltlich dem Heere oder der Marine zuführen, ferner von Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden.

Dagegen ist der Erwerb beschlagnahmter Gegenstände nach dem 1. Februar 1916 auch seitens der Vorgenannten unzulässig.

3. Alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 einschließlich abgeschlossen worden sind, vorausgesetzt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind.

Dagegen fallen nicht unter diese Ausnahme Gegenstände, über welche Verträge mit Eisenbahn- und anderen Zivilbehörden, ausländischen Militärbehörden, Kantinen, Privatsankenhäusern (selbst mit militärischer Belegung), Vereinslazaretten, anderen gemeinnützigen Vereinen oder Anstalten und dergleichen mehr bestehen.

4. Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsraum (nicht Zollausland oder besetzten Gebieten) eingeführt worden sind oder noch werden.

5. Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung des Reichszollers erteilt worden ist.

§ 6. Freigabe für den Kleinverkauf.

Die Vorräte einer Person sind bis zur Höhe der folgenden Mindestmengen für den Kleinverkauf freigegeben:

- a) ohne Rücksicht auf die Qualität:
 - je 50 Waffenröcke, Litewken, Feldblusen, Mäntel, je 20 Attilas, Mantas, Koller usw.,
 - 20 Reithosen,
 - 100 lange Hosen (einschließlich Stiefelhosen),
 - je 20 Feldmägen, Drillhosen, Drillröcke,
 - 40 Drillhosen,
 - 50 Halsbinden,
 - je 10 Tornister, Zeltzubehörbeutel, Munitionstragefäße, Wassertragefäße, Schanzzeug- oder Drahtscheren-Futterale, Feldflaschenüberzüge,
 - 30 Militärrucksäcke,
 - je 50 Helmbezüge, Brotbeutel, Zeltbahnen, Reiterfutterfäße, Tränkeimer, Packtaschen,
 - 500 Sandfäße,
- b) von jeder Qualität:
 - je 100 Männerhemden oder Männerunterhosen.

(Bei vorkommenden unter a) und b) aufgeführten Gegenständen bleibt die Verschiedenheit der Größe und Farbe außer Betracht.)

Die unter a) und b) aufgeführten Mengen sind nur dann freigegeben, wenn

1. die freigegebenen Vorräte unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden,
2. der Verkaufspreis, den zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erzielter Preis nicht übersteigt.

Wer trotz dieser Vorschriften Ware zurückhält oder höhere Preise als bisher sich bezahlen läßt, hat sofort die Enteignung der Ware zu gewärtigen. Wer also von dieser Freigabe für den Kleinverkauf keinen Gebrauch machen will oder kann, hat seine sämtlichen Vorräte als beschlagnahmt anzumelden.

§ 7. Verwahrung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind getrennt von den beschlagnahmten Vorräten aufzubewahren und als solche kenntlich zu machen. Die Trennung und Kennzeichnung muß bis zum 15. Februar 1916 erfolgt sein.

§ 8. Eigentumsübertragung und Uebnahmepreis.

Das Wehrstoffmeldeamt ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm bezeichneten Personen zu übertragen.

Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Wehrstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Preisfestsetzung durch das Reichs-Schiedsgericht gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

§ 9. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind die am Stichtage vorhandenen Gesamtvermögen der beschlagnahmten Gegenstände, sofern sie größer sind als die in § 6 angegebenen Mindestvermögen. Werden die Mindestvermögen eines Eigentümers nachträglich überschritten, so sind die Gesamtvermögen unverzüglich auf den vorgeschriebenen Meldetermin anzumelden.

Alle von Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost bereits früher oder in Zukunft zurückgewiesenen Gegenstände sind nach erfolgter endgültiger Zurückweisung unverzüglich unter Angabe der Gründe der Zurückweisung von dem anzumelden, der die Gegenstände zurückerhalten hat.

Alle Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen sind ebenfalls meldepflichtig.

§ 10. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 9) haben, oder bei denen bezw. für die sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 11) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. (Lagerhalter usw.)

Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber nicht die übrigen Spalten der Meldeliste auszufüllen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 11. Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei den Zufuhrmeldungen die in der Zeit bis zum 1. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 1. April 1916) zum Bestand hinzugekommenen Mengen.

Die erste Meldung ist bis zum 15. Februar 1916, die Zufuhrmeldungen sind bis zum 8. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Wehrstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzusenden.

§ 12. Meldelarten.

Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldelarten für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erstattet werden. Diese Meldelarten sind durch Postkarte beim Wehrstoffmeldeamt anzufordern.

Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

Sämtliche in den Meldelarten gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Alle Mängel, die ein Warenposten etwa hat, sind genauestens zu beschreiben. Ungenau oder unvollständige Angaben, insbesondere über Menge, Größe oder Maße, Gewicht usw. würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und auch sonstige Nachteile bezw. Strafverfolgung für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldelarte nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der Meldelarten sonstige schriftliche Erklärungen, außer den Aufstellungen über die Meldelarten, nicht beigelegt werden.

Auf einer Meldelarte darf immer nur ein meldepflichtiger Warenposten gemeldet werden.

Die Meldelarten sind fortlaufend nummeriert und ordnungsgemäß frankiert an das Wehrstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, einzusenden. Die Vordrucke für die Aufstellungen über die Meldelarten sind ordnungsmäßig ausgefüllt diesen beizufügen.

Auf die Vorderseite der zur Einlieferung von Meldefarben benutzten Briefumschläge ist ein Vermerk zu setzen: „Enthält Meldefarben für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.“

§ 13. Muster.

Muster sind ohne weiteres nur bei Sandfäden dem Webstoffmeldeamt einzuliefern. Diese Muster sind getrennt von den Meldefarben zu verpacken; der Umschlag muß den Vermerk „Enthält Sandfadenmuster“ sowie Namen und Adresse des Abfassers tragen.

Bei den übrigen Gegenständen sind für den Durchschnitt der einzelnen Warenposten genau maßgebende Muster nur auf Aufforderung des Webstoffmeldeamts an die von ihm bezeichneten Personen kostenfrei zu übersenden.

Die Muster werden entweder zurückgesandt oder zum Uebernahmepreis vergütet.

§ 14. Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 10) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Buch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Tinte deutlich bei den beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlagnahmt sind.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 15. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder die dazu ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen: „Betrifft Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.“

Berlin, den 15. Januar 1916.

Rgl. Preussisches Kriegsministerium.

gez. Wild von Sothenborn.

München, den 15. Januar 1916.

Rgl. Bayerisches Kriegsministerium.

gez. Freiherr von Kretz.

Dresden, den 15. Januar 1916.

Rgl. Sächsisches Kriegsministerium.

gez. von Wilsdorf.

Stuttgart, den 15. Januar 1916.

Rgl. Württemberg. Kriegsministerium.

gez. von Marschall.

Vorstehende Bekanntmachung der 4 deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A.

Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit unterlagert, bis auf Weiteres Kupferbleche, die zum Bedecken von Dächern geeignet sind, und kupferne Dachrinnen, sowie Abfälle davon anzufaufen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.

Frankfurt (Main), den 22. Januar 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. IIc/B. Tgb.-Nr. 159.

Die in den Gemeinden Waldhausen und Bismar ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen und sind beide Gemeinden wieder frei von der Seuche.

Weilburg, den 29. Januar 1916.

I. 459/573. Der Rgl. Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Einlieferung der Bullen-Steng-, Eber-Ted- und Boderegister im Rückstande sind, werden an sofortige Einlieferung erinnert.

Limburg, den 31. Januar 1916.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

46)

(Nachdruck verboten.)

Die Sorge bedachte sie.

Mit Heinz beschäftigte sie sich, mit nichts sonst mehr, wenn sie hier weilte. In ihrem Gasthause war's anders. Da schweiften die Gedanken oft und lange zu dem zurück, was sie verlassen hatte. Aber aller Rückschau Ergebnis blieb, daß das für immer verlassen sei, und daß ihre Spur verweht wäre, wie Weg und Steg im winterlichen Gebirge.

Heinz schlief.

Auf den eingefallenen Wangen lag ein ganz schwacher rötlicher Schimmer. Er hatte ja noch immer Fieber, und die Räte durfte nicht als ein Zeichen wiederkehrenden Blutvorrats begrüßt werden.

Gestern war es ihm erlaubt, mehrere Minuten mit ihr zu sprechen, und da hatte er Erinnerungen aufgeschwemmt aus der fernsten gemeinsamen Zeit im Hause Oswald. Sehnsucht nach den freundlichen Abenden, nach der geliebten Rusin, nach Ellas schlichten Liedern von damals sprach aus seinen Worten. Würde er sie noch einmal hören, diese Lieder? Und angesehen hatte er sie mit brennenden Augen, mit einem so seltsamen Blick, daß ihr Herz unruhig wurde. Und dann hatte sie ihm erzählen müssen.

Welch ein guter, lebenswürdiger Gatte ihr Gerhard sei. Ob sie nun ganz glücklich wäre, so wie sie es verdient habe, wollte er wissen. Hatte doch Tante Oswald damals, als er sie zum letztenmal sah und ihr Melittas Bild zeigte, überschwänglich stolz erzählt, daß sie, Ella, eine vortreffliche Wahl getroffen hätte, wie gut, wie lieblich und edel Gerhard sei. Das habe ihm so wohlgetan, und nun sollte sie es beklagen.

Zu seiner Beruhigung tat sie es und erzählte aus stillen Tagen wirklichen Glücks, da noch kein Zweifel, kein Vorwurf ihre Ehe berührt hatte.

Da legte er die Hände ineinander und sah zur Decke auf.

Ein deutsches Luftschiff-Geschwader über England.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 1. Febr. (W. I. B. Amtlich.) In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Sandstreich gegen unsere Stellung westlich von Messines (Flandern). Sie wurden gänzlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unsere Gräben einzudringen.

Bei Fricourt (östlich von Albert) hinderten wir durch Feuer den Feind an der Besetzung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und führten mit einigen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück. Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden.

Oberste Seeresleitung.

Berlin, 1. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Eines unserer Marine-Luftschiffgeschwader hat in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar Dock-, Hafen- und Fabrikanlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield sowie große Industrieanlagen am Humber und bei Great Outhmouth ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt.

Überall wurde starke Wirkung durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet. Am Humber wurde außerdem eine Batterie zum Schweigen gebracht. Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, aber nicht getroffen.

Sämtliche Luftschiffe sind trotz der starken Gegenwirkung wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Was Reuter zur Beschädigung englischer Industrieanlagen sagt.

London, 1. Febr. (Zens. Zeff.) Reutermeldung. Das Pressebureau berichtet: Gestern Abend flogen sechs bis sieben Zeppeline über die östlichen, nordöstlichen und Mittellandgraschaften. Sie warfen eine Anzahl Bomben ab. Bis jetzt wurde ansehnlicher Schaden nicht gemeldet.

Die Beschädigung von Poperinghe.

Paris, 1. Febr. (Zens. Bl.) Eine Meldung des „Petit Parisien“ aus Hazebrouck besagt, daß die Stadt Poperinghe in Belgien bis zum 31. Dezember wiederholt beschossen wurde. Die deutschen Flieger belegten die Stadt mit 145 Bomben, wodurch 27 Gebäude vollständig zerstört, 24 beschädigt und 37 Personen getötet wurden.

Die Londoner Presse über die Zeppelinangriffe auf Paris.

Haag, 1. Februar. (T. U.) Die heutigen Londoner Blätter besprechen den Zeppelinangriff auf Paris und heben hervor, daß bei dem unsichrigen Wetter in einer Höhe von 10 000 Fuß der Angriff unmöglich bestimmten militärischen Einrichtungen oder Gebäuden geolten haben könne. Trotz der Entwürstungsmache die Feststellung, daß Frankreichs Hauptstadt für gesichert geolten habe, während London als wehrlos betrachtet wurde, eine gewisse Schadenfreude in den Erörterungen geltend.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 1. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

Was mochte er denken?

Er sprach nichts davon aus. Aber es ging wie verklärtes Zufriedenheitsgefühl über sein Gesicht, und zum Schlusse bat er:

„Grüße ihn von mir!“

Als er das sagte, war ihre ganze Willenskraft nötig gewesen, sich nicht zu verraten.

Sie hatte nur nicken und ihm den kühlenden Trank mit Fruchtsaft reichen können. Er dürfe nun nichts mehr sprechen, er müsse auch nichts weiter denken, sondern nur ruhen, hatte sie dabei gesagt.

Er war folgsam gewesen, befriedigt still.

Daran erinnerte sie sich, und die schwere Bekommenheit kam wieder über sie, daß so gar nichts von Fortschritten in seinem Befinden zu merken sei.

Die Tür öffnete sich und Schwester Pauline trat ein. Sie hatte ein Blatt Papier in der Hand.

„Schliefst er?“

„Ja, Schwester.“

„Es ist ein Telegramm für ihn gekommen. Der Herr Oberstabsarzt gestattet, daß es ihm mitgeteilt werde, wenn er fest geschlafen hat. Man verspricht sich eine gute Wirkung von der Nachricht. Aber ich soll es ihm sehr, sehr vorsichtig mitteilen, damit ihm auch die freudige Erregung nicht schädlich wird.“

„Eine freudige —?“

Ella war aufgestanden, leise, aber doch hastig.

„Ihm ist ein Sohn geboren worden,“ flüsterte Schwester Pauline zurück. „Ein kräftiger, prächtiger Junge, so steht's hier!“

Heißer Blut überfloh Ellas Gesicht.

„Ein Sohn! — Er hat ein Kind! Nun muß er ja leben, Gott kann nicht wollen, daß er stirbt!“

„Gottes Wille ist unerforschlich. — Ich bin im Saale Nr. 2, wenn Herr Tessentin erwacht, rufen Sie mich, bitte.“

„Gewiß, aber darf nicht ich —“

„Nein, nein! Lesen mögen Sie das Telegramm, aber der Herr Oberstabsarzt hat angeordnet, daß ich ihm davon Mitteilung mache. Das ist ein Befehl, und ich muß mich daran halten.“

Wien, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Am wird verlautbart, 1. Februar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die erfolglose russische Offensive.

Ezernowich, 1. Febr. (U.) Obwohl seit der großen Schlacht bei Toporowich 10 Tage verstrichen sind und feindlichen Aktionen sich bedeutend vermindert haben, w kleinere militärische Unternehmungen beiderseits fortgesetzt. Der Kanonendonner ist in Ezernowich täglich hörbar. Sonders heftig waren die Kämpfe in der Nacht zum 26. nuar in der Gegend von Bojan. Die Russen konnten die verlorenen Positionen nicht zurückerobern. Am 26. nuar griffen wir bei Toporowich mit vollem Erfolg und machten viele Gefangene. In der darauf folgenden Nacht begann wieder die feindliche Offensive, die aber ebenfalls erfolglos war.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Am wird verlautbart, 1. Februar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Munitionsforgen in Italien.

Bern, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Nationale“ erklärt, das Problem der Herstellung von Munition, Waffen und Flugzeugen werde für das italienische Reich immer ernster und dringlicher. Die Erzeugnisse müßten erheblich gesteigert werden, um die Kriegskraft des Seeres auf der nötigen Höhe zu halten.

Die dritte italienische Kriegsanleihe.

Lugano, 1. Febr. (Zens. Zeff.) Gestern endete die erste und wichtigste Zeichnungsperiode für die dritte Kriegsanleihe, während der die Zeichner keine aufgelaufenen Zinsen zu vergüten brauchten. Die ersten veröffentlichten Ergebnisse gewähren kein klares Bild, da sie die Barzeichnungen und den Umtausch zusammenwerfen. Vierzehn Millionen Mailänder Zeichnungsstellen weisen 62 Millionen Umtausch und Barzeichnungen auf gegen 27 Millionen reine Barzeichnungen der zweiten Kriegsanleihe. „Popolo d'Italia“ läßt das Gesamtergebnis auf zwei Milliarden, ohne Umtauschlagen anzugeben.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 1. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Eines unserer Luftschiffe griff Schiffe und Dampfer der Entente im Hafen von Salonik mit drohenderem Erfolg an.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Am wird verlautbart, 1. Februar 1916:

Die Lage in Montenegro und im Gebiete von Skutari ist unverändert ruhig. Die Haltung der Einwohner läßt nichts zu wünschen übrig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Regierung in Montenegro.

Wien, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Freie Presse“ gibt ein Telegramm eines Kriegsberichterstatters über eine Unterredung mit den montenegrinischen Ministern Radulovic und Popovic wieder, die erklärt haben, daß

„Das sehe ich ein —“ gestand Ella fügsam. „Aber lesen darf ich die Nachricht?“

„Ja.“

Schwester Pauline gab der Erregten das Blatt.

„Ein kräftiger, prächtiger Junge. Mutter und Kind wohl.“

So stand es darauf, und Ellas Augen tranken die Worte mit einem Glücksbedagen, als sei ihr selbst Himmelsbrot geschenkt worden. Und dann wieder kam ihr ein Gedanke, des Wehs, den sie als häßlich, als unwürdig niederlampfte, und doch empfindend, fremder Reichtum, eigene Armut! Sie hatte ein Kind, ein Glückspand der Zukunft! —

Sie gab das Blatt zurück und nahm ihren Platz wieder ein.

Schwester Pauline war eine jener stillen, strengen Persönlichkeiten, wie sie unschätzbar sind für den schweren Pflichten des Lazarets, aber so nahbar wie Schwester Auguste, die weiche Seele war die ihre nicht, und Ella hatte für sie eine tiefe Achtung, die Zuneigung verbot.

Die Schwester faltete das Telegramm zusammen. „Also, ich darf bitten, Frau Doktor, daß Sie mir rufen, ehe er davon erfährt. Wir sind verantwortlich dafür, daß die ärztliche Anordnung genau ausgeführt wird.“

„Gewiß, gewiß!“

Die Schwester ging an das andere Bett. Dort lag ein Offizier mit Kopfschmerz. Still, regungslos, ohne Besinnung, Er wurde künstlich ernährt. Wasche und Pflege galten selbstverständlich ihm in gleichem Maße wie Heinz Tessentin, aber er nahm sie nur wenig in Anspruch.

Ella hatte geglaubt, in ihm einen sicher dem Tode Verfallenen sehen zu müssen, bis sie neulich hörte, daß Schwester Pauline leise zu der abblühenden Schwester sagte:

„Er hat die günstigsten Aussichten von den beiden — behauptet der Oberstabsarzt. Er ist besser bei Kräften!“

Das Herz hatte sich ihr dabei zusammengekrampft. Sie dem betrachtete sie Heinz mit verstärkter Angst.

Schwester Pauline prüfte den Verband am Kopfe des Verwundeten, nickte Ella zu und ging. —

(Fortsetzung folgt.)

F-
nd.
lich.)

Generalstab
nant.
ive.

Zeit der
find und
haben, we
fortge
hörbar.
zum 26.
konnten
Am 26.
Erfolg
genden
ber eben

Die
ch.) Am

Generalstabs
ant.

Die „
g von
s italien
Erzeuge
Kraft
he.
ern end
die dr
afgelauf
öffentlic
Baren
ehn klein
e Umtar
e Barzei
alt“
hne Unte

Amst
Dep
bachstein
itung.
Antia

n Stute
gner
stabs:

te „Re
erstatte
n, d
den, d
sie ne
e mit
dafür

nd Rim
abrund
die Wort
melsbe
Gedank
lämpf
ut!

wie
en Wal
Pfl
guk
sie ne

e m
dafür

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

Der
weil
gen, d
Pfl
guk
sie ne

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

ag et
nnung
aben
selbst
Proving
Tent

König Nikita auf ihr Anraten sein Land verlassen habe, da mit der Möglichkeit der Gefangennahme gerechnet werden mußte. Beide Minister erklärten weiter, die in Montenegro zurückgebliebene Regierung, die aus Radulovic, Popovic und General Besovic bestand, sei nach der Verfassung zweifellos berechtigt, Frieden zu schließen, zumal da sie mit Zustimmung des Königs und auf Grund der Bestimmungen der Verfassung die Regierung übernommen hätten.

Die Beute der Oesterreicher in Stutari und San Giovanni.

Berlin, 1. Febr. (TU.) Dem „Berl. Tagbl.“ wird aus dem 1. und 2. Kriegspressequartier gemeldet: Außer der großen Beute, die den in Stutari einrückenden 1. und 2. Truppen in die Hände fiel, wurden dort weiter gefunden: zwei Geschütze, vier Maschinengewehre und viel Gewehre. In San Giovanni di Medua wurden große Vorräte von Kupfer, Messing und Aluminium gefunden. Einige Transportgeschiffe wurden dort vor dem Einrücken unserer Truppen vom Feinde versenkt. In Alessio wurde ein Flugzeugmotor und viel Artilleriemunition erbeutet.

Auch Rum Kaleb von den Alliierten besetzt.

Von der schweizerischen Grenze, 1. Februar. (TU.) Wie schweizerische Blätter über Mailand berichten, haben die Alliierten auch die kleine Festung Rum Kaleb gegenüber von Karaburun besetzt. Die Besatzung von Rum Kaleb besteht aus einer Kompanie englischer Soldaten. Die Ententevertreter hätten bei der Unterhandlung ausdrücklich hervorgehoben, daß beide Besetzungen nur militärischen Charakter hätten, und daß sie u. a. auch bezweckten, die Aufrechterhaltung der Neutralität zu sichern.

Die Stimmung in Griechenland.

Lugano, 1. Febr. (TU.) Ein Telegramm des Athener Spezialberichterstatters des „Corriere della Sera“ läßt erkennen, daß die Stimmung in Griechenland infolge der Besetzung Karaburuns durch die Engländer und Franzosen sehr erregt ist. Nach einer Darstellung, die der „Embos“ von den Vorgängen gibt, gebrauchten die Engländer die „N und Franzosen gegenüber der schwachen griechischen Regierung von der Festung Gewalt. Schließlich wurde dem griechischen Kommandanten der Festung ein im französischen Hauptquartier unterzeichneter Befehl gezeigt, nach welchem die Besetzung Karaburuns im Einverständnis mit dem griechischen Generalstab erfolgte, was natürlich vollständig unwahr ist. „Idea Nimesa“ sagt, die Entfernung des griechischen Militärs sei unberücksichtigt, da die Ententevertreter und Sarraill das Versprechen gaben, Karaburun nicht zu besetzen. „Athens“ erklärt, die Okkupation macht die bewaffnete Neutralität Griechenlands lächerlich; denn die Alliierten seien jetzt die Herren von Salonik.

Zur Freilassung der verhafteten Konsuln.

Konstantinopel, 1. Febr. Die bevorstehende Befreiung der in Salonik verhafteten Konsuln wird auch die Freigabe der in der Türkei zur Vergeltungswende verhafteten Angehörigen der feindlichen Staaten zur Folge haben.

Der Bierverband fordert die Demobilisation der Griechen.

Kopenhagen, 1. Februar. (TU.) Der Londoner „Observer“ berichtet aus Athen, die Bierverbandsangehörigen hätten einen neuen gemeinschaftlichen Schritt bei Skludis unternommen und sofortige Demobilisation der griechischen Armee verlangt. Nach Pariser Zeitungsnachrichten ist Griechenland jetzt vollständig blockiert. Kein Schiff läuft in einen griechischen Hafen ein oder aus, ohne untersucht zu werden. Korinth ist für griechische Zivilpersonen völlig gesperrt.

Rumänien bleibt neutral.

Paris, 1. Februar. (TU.) Havas meldet aus Bukarest: Ministerpräsident Bratianu erklärte dem italienischen Botschafter, daß die auswärtige Politik Rumäniens keine Veränderung erfahren werde.

Bevorstehende neue Operationen Frankreichs.

London, 1. Febr. (TU.) Ein Exchange-Telegramm meldet aus Paris: In Marinetreffen verlautet, daß die französische Regierung die an dem kleinasiatischen Gestade, gegenüber der Insel Castellorizo liegende Stadt Antiphrito, so auch in den letzten Tagen eine Abteilung französischer Marineinfanterie ausgeschifft wurde, zur Basis für ihre neuen bedeutungsvollen Operationen zu machen beabsichtigt. Man spricht von Operationen gegen die kleinasiatische Küste.

Niederlage der Russen in Persien.

Konstantinopel, 1. Febr. (TU.) Von der türkisch-persischen Grenze wird gemeldet: In der nächsten Umgegend von Samach griffen 14 000 persische Krieger die russischen Kräfte an und schlugen sie in die Flucht. Sie erbeuteten einige Kanonen, 850 Gewehre, acht Automobile sowie sehr viel Sanitätsmaterial.

Die Unruhen in Portugal.

London, 1. Febr. (TU.) Zu den Unruhen in Portugal melden „Central News“: Nach einem Telegramm aus Lissabon sind in allen Städten Portugals große Aufstände ausgebrochen, wie verlautet, infolge der unerschwinglichen Lebensmittelpreise. Eine große Anzahl von Geschäften und zwar namentlich Bäckereien wurden geräumt. Kornmagazine wurden von der Bevölkerung gestürmt. In Lissabon wurden 55 Personen, die an den Unruhen teilgenommen hatten, verhaftet, 100 Personen wurden verwundet.

Aufstand in China.

Paris, 1. Febr. (TU.) Havas meldet aus Tokio: Nach Berichten, die in Japan aus Mukden eingetroffen sind, selbst mongolische Aufständische die Stadt Rosjuihin, in Provinz Proving Glansi, besetzt. Die Lage im Norden der Provinz wird als äußerst ernst angenommen.

Amsterdam, 1. Febr. (TU.) Reuter meldet aus Petersburg: Nachrichten aus Mukden vom 31. Januar bezeugen, daß die Zahl der mongolischen Aufständischen 20 000 beträgt. Darunter befindet sich eine chinesische Brigade in voller Ausrüstung. Die Aufständischen marschieren mit 12 Kanonen und zwei Schnellfeuergeschützen auf Peking.

Mukden, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Mongolen überschritten die Große Mauer und drangen in die Gegend von Tschungtschi und Pinglusiang ein. Ihre 2000 Mann starke Vorhut belagert die Stadt Tschungtschi.

Die Frage der Bewaffnung der Rauffahrer.

Saag, 1. Febr. (TU.) Da die Frage der Bewaffnung von Rauffahrtschiffen noch nicht erledigt ist, ist es dem italienischen Dampfer „Verona“ der mit zwei Kanonen bewaffnet, in New York vor kurzem eintraf, erlaubt worden, wieder auszulassen, nachdem aus Italien die Zulassung eingetroffen war, daß die Kanonen lediglich zur Abwehr benutzt werden.

Einrichtung dreier Hochverräter in Konstantinopel.

Konstantinopel, 1. Februar. (TU.) Auf dem großen Bajesid-Platz vor dem Kriegsministerium in Stambul werden morgen in aller Frühe drei Hochverräter das verdiente Ende finden, zwei Griechen aus Daridja am Golf von Smyrna, die den englischen Unterseebooten im Marmarameer Nachrichten und Proviant hatten zukommen lassen und ein Armenier aus Erzerum, der für die Russen arbeitete, Desertionen begünstigte und eine antitürkische Agitation in den Grenzbezirken betrieb. Sie werden in aller Öffentlichkeit mit Sonnenaufgang durch den Strang hingerichtet werden.

Neutrale Stimmen gegen die Beschließung offener Städte.

Basel, 1. Febr. (Zentr. Febr.) Der Pariser Korrespondent der „Vostok Nachrichten“ hält den Augenblick für geeignet, die Einleitung einer Propaganda zu empfehlen, damit die Kriegführenden auf die Luftbeschließung der hinter der Front liegenden Städte verzichten. Er schreibt: Jede Bombe auf eine deutsche oder französische Stadt ist ein Saatkorn des Hasses, eine Aufforderung zur Rache. Wenn man einmal haben und drücken auf diese unnütigen Grausamkeiten verzichten wollte, so wäre wahrscheinlich beiden Seiten gedient. Sollte es wirklich so ritterlichen Nationen, wie Deutschland und Frankreich, unmöglich sein, sich vielleicht durch Vermittlung eines mächtigen Neutralen über eine ritterlichere Kriegsführung zu verständigen? Man sagt, die Kriegführenden legen Gewicht auf die Meinung der neutralen Presse. Hier fände diese Presse ein Feld fruchtbarer Betätigung.

Einschränkung der Biererzeugung.

Berlin, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Bundesrat beschloß gestern zur Verstärkung des Bestandes an Futtermitteln die Einschränkung der Biererzeugung. Für die Brauereien werden die bisher bestehenden Kontingente an Gerste bzw. Malz um 1/4 herabgesetzt; es bleibt vorbehalten, sie statt dessen um 1/4 herabzuminieren, falls sich bis zum 31. März d. Js. weiterer Bedarf an Futtergerste ergeben sollte.

Deutschland und Amerika.

Berlin, 1. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldete vor zwei Tagen aus Amerika, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Washington sei zu erwarten, wenn nicht binnen kurzem deutscherseits zufriedenstellende Zusicherungen zur Beilegung der „Lusitania“-Angelegenheit gegeben würden. Rehnlich äußerten sich die „Times“, die betonten, daß zwar kein Ultimatum gestellt sei, jedoch Washington sich geweigert habe, die seit einiger Zeit zwischen dem Botschafter Grafen Bernstorff und dem Staatssekretär Lansing gepflogenen vertraulichen Aussprachen über den „Lusitania“-Fall fortzusetzen. Es ist richtig, daß am 29. Januar ein telegraphischer Bericht hier einging, aus dem hervorgeht, daß es bisher nicht möglich war, auf dem Wege eines mündlichen, vertraulichen Meinungsaustausches zu einem beide Teile befriedigenden Ausgleich über den „Lusitania“-Fall zu gelangen. Die Weisung an den Botschafter, die eine endgültige Verständigung erhoffen läßt, wurde heute telegraphisch nach Washington übermittelt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. Februar 1916.

Das Eiserne Kreuz. Herr Marine-Oberingenieur Jos. Kib, Sohn unseres Mitbürgers Herrn Werkmeister a. d. Ph. Kib, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Schneefall. Gestern nachmittag trat in unserer Gegend Schneefall ein.

Die Butter schlägt um 10 Pfg. ab — in Wiesbaden. Auch aus anderen Orten ist Butterabschlag gemeldet worden.

Wichtige Bekanntmachung. Die heutige Nummer des „Limburger Anzeigers“ enthält im amtlichen Teil eine Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Vorräts- und Ausrüstungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost, deren Beachtung wir allen Interessenten empfehlen.

Verlängerung der Meldepflicht. Das Generalkommando teilt gemäß R. Min. Bg. V. II. 712/1. R. A. mit, daß die Meldepflicht in § 5 der Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Ruchbaumholz und stehenden Ruchbaum“ Nr. V. II. 206/11. 15. R. A. bis 15. Februar 1916 verlängert wird.

Estrafammerung vom 31. Jan. Die Händlerin Klara St. in Limburg hatte am 30. Oktober 1915 auf dem Wochenmarkt als Zwischenhändlerin einen Korb Weißkraut gekauft. Dies ist jedoch vor 10 Uhr vormittags verboten. Sie wurde deshalb zu 3 Tagen Gefängnis am Schöffengericht hier verurteilt. Das Berufungsgericht wandelte die Strafe in eine Geldstrafe von 5 Mk. um. — Fünf junge Burken im Alter von 13, 14 und 15 Jahren aus Hedamar waren in eine Bretterbude bei Niederhadamar eingebrochen und hatten Zementfäße gestohlen, um sie zu verkaufen, zwei von ihnen erhalten je 14 Tage Gefängnis, die drei anderen je 3 Tage Gefängnis. — Der Bausführer Heinrich Julius A. aus Beroiers hat im Mai und Juni 1914 bei mehreren Wirten in Limburg logiert und verschwand ohne zu bezahlen. Nach Einleitung des Strafverfahrens hat er seine Schuld beglichen. Er wird freigesprochen. — Die Zuchthausgefangenen Meiser und Janus von Diez hatten sich Werkzeug zu verschaffen gewußt, um die Eisenstäbe an den Fenstern des Zuchthauses zu durchlöchern. Sie ließen sich an einem hergestellten Seile herunter und entkamen so. Sie waren nicht erkenntlich, da sie sich Militärkleider aus der Schneiderwerkstatt angeeignet hatten. Am 8. Oktober wurden sie in Laurenburg von

der Bahnwache wieder ergriffen. Jeder von beiden erhielt 6 Monate Gefängnis Zusatzstrafe.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse 233. Lotterie muß unter Vorlage oder Einfindung der Lose 1. Klasse bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 7. d. Mts., abends 6 Uhr erfolgen. Auch müssen die Freilose zur 2. Klasse, unter Rückgabe der Gewinnlose 1. Klasse bis zum vorerwähnten Termine eingefordert sein.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 25. bis 31. Jan. 1916.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar sind die Höchstpreise für Getreide, Zwiebeln und Sauertraut vom 27. Januar ab erhöht worden. Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel frei ab nächster Verladestelle (Bahn oder Schiff) für den Zentner beste Ware für Weißkohl (Weißkraut) 4 Mk. (bisher 2,50 Mk.), für Rotkohl (Blaukohl) 6,50 Mk. (bisher 4,50 Mk.), für Wirsingkohl (Savoyer Kohl) 6,50 Mk. (bisher 4,50 Mk.), für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 6 Mk. (bisher 3 Mk.), für Kohlräben (Stedraben, Wruhen oder Dotschen) a) für weiße Kohlräben 2,50 Mk., b) für gelbe Kohlräben 3,50 Mk. (bisher für Kohlräben — Stedraben, Wruhen — 2,50 Mk.), für Mohrräben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) a) lange Speisemöhren 1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren) 3 Mk., 2. rotfleischige Speisemöhren 5 Mk., b) Karotten (kurze, rotfleischige) 8 Mk. (bisher für Mohrräben — rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt — 5 Mk.), für Zwiebeln 10 Mk. (bisher 6 Mk.), für Sauertraut (Sauertrah) 12 Mk. (bisher 12 Mk.) Nach derselben Bekanntmachung betragen die Höchstpreise für 1 Pfund im Kleinhandel, soweit solche festgesetzt werden, für Weißkohl (Weißkraut) 7 Pfg. (bisher 5 Pfg.), für Rotkohl (Blaukohl) 11 Pfg. (bisher 7 Pfg.), für Wirsingkohl (Savoyer Kohl) 11 Pfg. (bisher 6 Pfg.), für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 9 Pfg. (bisher 6 Pfg.), für Kohlräben (Stedraben, Wruhen oder Dotschen) a) für weiße Kohlräben 4 Pfg., b) für gelbe Kohlräben 6 Pfg. (bisher für Kohlräben — Stedraben, Wruhen — 5 Pfg.), für Mohrräben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) a) lange Speisemöhren 1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren) 5 Pfg., 2. rotfleischige Speisemöhren 8 Pfg., b) Karotten (kurze, rotfleischige) 11 Pfg. (bisher für Mohrräben — rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt — 8 Pfg.), für Zwiebeln 20 Pfg. (bisher 15 Pfg.), für Sauertraut (Sauertrah) 16 Pfg. (bisher 16 Pfg.).

Am Getreidemarkt war die Tendenz in der abgelaufenen Woche vorwiegend fest aber still. Von Saatgetreide war Saathaser Vigowo zu 530–560 Mk., Schlanstedt zu 550 Mk. und Sieges zu 565 Mk. Hamburg, von Saatgerste reine Hannchen 3. Abf. zu 515 Mk., Hanna 3. Abf. zu 520 Mk. und Heils Franken 2. Abf. zu 535 Mk. in Leihfäden ab Station angeboten. Gefundenes rumänisches Weizenmehl war zu 86,50 Mk. per 100 Kilogramm käuflich. Weizenmehl aus Dresden 84,50 Mk. Am Futtermittelmarkt bildete die neuerliche Verfügung, daß ausländische Futtermittel an die Behörden abzuliefern seien, das Tagesgespräch. Der Handel wird durch diese Verfügung erneut nicht unwesentlich beeinträchtigt. Von den Angeboten sind als preiswert zu nennen: Reisfutturmehl 18–20 Proz. 610 Mk., 14–18 Proz. 600 Mk., beides greifbare Ware. Reisfutturmehl 325 Mk., extra fein 335 Mk. mit Sad Hamburg. Strohmehl 200 Mk. mit Sad Hadersleben. Helles Streumehl 200 Mk. mit Sad Holstein. Rastafalken mit 3 Proz. Häcksel 270 Mk. Hamburg. Brennereitreib mit etwas Spelzbeiz 535 Mk. netto Leipzig. Rostfutturmehl 770 Mk. in Leihfäden, Winsen. Dotterfutturmehl 690 Mk. lose ab Station. Fischmehl 650–670 Mk. mit Sad Hamburg. Torfmehl 70:30 220 Mk., Strahburg-Elah, 75:25 225 Mk. Landsberg a. Warthe.



Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Donnerstag, den 3. Februar 1916.

Vorwiegend wolfig und trübe, streichweise leichte Niederschläge (Schnee), milder.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien Handlungen):

Raffaeller Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott im Gruß! — Genealogie des kaiserlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Abersicht, von Dr. E. Spemann. — Steinheimers Feind, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Eise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen. 5:204

Wiederverkäufer gesucht.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden lieben Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester sagen wir hierdurch allen, insbesondere Herrn Pfarrer Bödel für die tröstenden Worte am Grabe unsern tiefsten Dank.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Deuser, Bürgermeister.

Mensfelden, den 31. Januar 1916. 10/27

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Schlachthofdirektorstelle.

Am hiesigen städtischen Schlachthof ist zum 1. April d. Js. die Stelle des **Direktors** mit einem approbierten Tierarzt zu besetzen. Mit der Stelle ist die Wahrnehmung der Kassengeschäfte verbunden, während die Ausübung von Privatpraxis und der Erwerb sonstiger Nebeneinnahmen ausgeschlossen ist. Die Übertragung weiterer tierärztlicher Geschäfte im städtischen veterinärpolizeilichen Interesse, ohne Anspruch auf besondere Vergütung, bleibt vorbehalten. Bewerber muß mit der Verwaltung eines Schlachthofes gründlich vertraut sein. Das Anfangsgehalt beträgt 2500 Mk. und steigt alle drei Jahre um je 250 Mk. auf 4000 Mk. Daneben wird freie Wohnung, Licht und Brand gewährt, bei der Pensionierung der Witwen- und Waisenvorsorgung anrechnungsfähig mit 600 Mk.

Die Anstellung geschieht auf vierteljährliche Kündigung mit Pensionberechtigung und Witwen- und Waisenvorsorgung. Die Anrechnung auswärtiger Dienstzeiten auf das Befoldungsdienstalter wird in Aussicht genommen.

Bewerbungen sind unter Beifügung einer Lebenslaufdarstellung und der Zeugnisse bis zum 25. Februar d. Js. an uns einzureichen.

Limburg a. d. Lahn, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat:
Daerlen.

7/27

Bekanntmachung.

Reisarten werden in Zukunft nur noch an solche Leute verausgabt, welche entweder keine Staatseinkommensteuer oder eine solche bis zu 31 Mk. bezahlen. Beim Abholen derselben muß der Steuerzettel vorgelegt werden.

Limburg, den 1. Februar 1916.

6/27

Der Magistrat: Daerlen.

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren durch das Stello. Generalkommando des 18. Armeekorps erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stello. Generalkommando des 18. Armeekorps.

In das Handelsregister A Nr. 184 ist heute die Firma „**Tomapotheke zu Limburg a. L. von Dr. Paul Dreyß**“ eingetragen worden.

Limburg, den 26. Januar 1916.

Rönlgl. Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Montag den 7. Februar d. Js.,
vormittags 11 Uhr

ansfangend, kommen im Panroder Gemeindevwald,

Distrikt 23 Hochwurzel:

218 Hm. buchen Scheit und Knüppel,

79 „ „ „ „ „

2710 buchen Wellen, „ „ „

130 eichen Wellen

zur Versteigerung.

Panrod, den 1. Februar 1916.

9/27

Der Bürgermeister:
Müller

25 Einlegeschweine

sind morgen, Donnerstag, zu verkaufen bei

8/27

Theodor Hensler, Limburg
Siefenbüchel 1



Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
24 monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnement pro Vierteljahr M. 1. —
Bestellungs-Adressen: **H. J. Meyer**, Limburg, oder **H. J. Meyer**, Köln.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Evangelischer Männer- u. Jünglings-Verein

Sonntag, den 6. Februar 1916,
abends 8 Uhr, im Evangelischen Gemeindehause
Vaterländischer Abend mit Aufführungen:

1. In großer Zeit (Dreiafter)
 2. Eine Weihnachtsüberrraschung (Einakter)
- Nummerierte Plätze 1.—M., die übrigen Plätze 50 Pfg.
(für Mitglieder 30 Pfg.)

Nachmittags 3 1/2 Uhr

Aufführung des Dreiakters für Kinder.

Eintrittspreis 10 Pfg.

Der Reinertrag der Aufführungen
ist zu Gunsten des Zweigvereins Limburg
vom Roten Kreuz bestimmt. 2/27

8—10 Zuschläger

sucht gegen hohen Lohn und Beförderung auf dem Werke

11/27

Waggonfabrik Käferburg, Nassau (Lahn).

Kräftiger junger Mann

zum Bierausfahren gesucht.

12/27

Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Ränder- und Aufbewahrungs- schränke liefert billigst

1/27

Max Schüler in Dauborn.

Wohne jetzt

Diezerstrasse 36

(Nebenhaus).

Maß- und Reparaturarbeiten bei bekannter guter
und schneller Bedienung. 4/25

H. Lieber, Schuhmachermeister.

Sohn achtbarer Eltern, der sich kaufmännischen
Berufen widmen will, ab dieses Frühjahr als

Kontorlehrling

gesucht.

Selbstgeschriebene Angebote befördert unter Nr.
11/21 die Geschäftsstelle d. Bl.

Nach der allgemeinen
Schulentscheidung in diesem
Frühjahr stellen wir

2 Lehrlinge

ein.

Schlink'scher Verlag

u. Buchdruckerei

Limburg, Brüdergasse 11.

Für einen 16jährigen kräftigen
Jungen, der Spenglerei
und Installation erlernen soll,
wird

Lehrstelle gesucht.

Von wem, sagt die Ge-
schäftsstelle d. Bl. 1/25

Jeh komme!

von auswärts und suche zu
zu kaufen: gebrauchte **Säcke**
speziell. **Wehl-, Zucker-,
Reis- u. Kaffee-Säcke**,
auch alle andere Sorten.
Hole jeden Posten ab u. zahle
wegen bring. Bedarf hohe
Preise. Angebote befördert
unter Nr. 4/27 die Ge-
schäftsstelle d. Bl.

Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar
erteilt. 5/23

Näh. Obere Schiede 11 III.

Metalbetten an Private

Katal. frei.

Holzrahmenmatr., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Die Frauenwelt

liest, wenn sie die Zeitung in die Hand nimmt,
zuerst das „Unterm Strich“. Ein guter, spannender
Roman macht eine Zeitung immer lezenswert
und gute Romane finden Sie jederzeit im

„Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt).

Bei Bestellungen zum 1. Februar durch unsere
Träger liefern wir den „Limburger Anzeiger“
bis dahin kostenlos ins Haus.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Nr. 7. des Komitees vom Roten Kreuz zu Wies-
baden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft ge-
ratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr an-
gemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in horter Gefangen-
schaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit be-
Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebes-
gaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenen-Aus-
tausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben.
Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen
Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen
bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen
gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes
zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis je-
vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kre-
Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind, um
eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Nachname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person
Tag und Ort der Geburt derselben,
letzte vollständige Feldadresse,

Erkennungsnummer,

Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe
verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam
von

Adresse der Angehörigen,

im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung
der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des
Antragstellers.

Von jeder Kenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen
bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des
Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände
in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird daselbst
jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr
nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos
erteilt.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe des Krieges weit ab
eine **Milliarde Mark Gold**

zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage
versetzt worden, unsere finanzielle Kriegslage
in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feind-
liche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich
der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor den
Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme
zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück
nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzig-
markstück zurüchhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden
Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht
unter Einziehung der ganzen Persönlichkeit
Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jed
Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit in
Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne d
er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postank
wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank
will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung
Kräfte, um den Riesenbetrog zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen
Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Wossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriega-
schauplätzen, ausführliche Berichte der zu
den Heeren entsandten Mitarbeiter und zu-
verlässige Nachrichten aus dem Ausland.
Das Feuilleton der Wossischen Zeitung
zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge
der führenden Geißt der deutschen Kunst und
Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt
die Wossische Zeitung den wirtschaftlichen
Informationen angedeihen, ihr „Finanz-
und Handelsblatt“ ist an der Spitze der
großen deutschen Tages- und Wochen-
blätter. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt
wöchentlich 9 mal authentische Aufnahmen
von der Schlachtfeldfront. Abonnements
nehmen alle Postanstalten entgegen für
2,50 Mark monatlich

Verlag Wossische & Co., Berlin, Köpenicker Str.